

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	IX
LITERATURVERZEICHNIS.....	XXI
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XLIII
1. KAPITEL: EINFÜHRUNG	1
A. Problemaufriss.....	1
B. Umfang und Gang der Untersuchung.....	5
2. KAPITEL: DIE KÖRPERSCHAFTSTEUERPFLICHT DER VORGESELLSCHAFT	7
A. Begrifflichkeiten	7
B. Einordnung der Vorgründungsgesellschaft	7
I. Zivilrechtliche Wertung	7
II. Steuerrechtliche Wertung.....	9
1. Körperschaftsteuerpflicht der Vorgründungsgesellschaft	9
2. Besteuerung der Gesellschafter als Mitunternehmer.....	12
3. Stellungnahme	13
a) Definition der Mitunternehmerschaft nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG	14
b) Keine Vergleichbarkeit der Situation vor der Beurkundung und vor der Eintragung.....	15
c) Konsequenzen aus den Entscheidungen des Bundesfinanzhofs	15
d) Keine rückwirkende Behandlung als Körperschaft	17
e) Keine entsprechende Anwendung von §§ 2, 20 Abs. 8 UmwStG....	19
f) Keine Lösung über eine Treuhandkonstruktion	20
g) Keine Verlustverrechnung bei späterer Kapitalgesellschaft	20
C. Die Einordnung der echten Vorgesellschaft.....	21
I. Die Rechtsnatur der echten Vorgesellschaft	21
1. Nichtrechtsfähiger Verein	22
2. Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder Offene Handelsgesellschaft	22
3. Gesellschaft sui generis.....	23
II. Verhältnis der Vorgesellschaft zur späteren juristischen Person	26
III. Tätigung von Rechtsgeschäften durch die Vorgesellschaft	27
1. Die Theorie vom Vorbelastungsverbot	27
2. Differenzhaftung	27
a) Begründung für den Wegfall des Vorbelastungsverbots	28
b) Bewertung der Rechtsprechungsänderung	29

c) Keine auf die Einlage beschränkte Gesellschafterhaftung.....	29
3. Haftungsgläubiger.....	30
a) Ausgestaltung als anteilige Innenhaftung	30
b) Ausgestaltung als unbeschränkte Außenhaftung	33
c) Stellungnahme.....	33
IV. Steuerrechtliche Wertung	35
1. Auffassung des Reichsfinanzhofs	35
a) Keine Körperschaftsteuerpflicht der Vorgesellschaft	35
aa) Urteil zur Kriegssteuerpflicht von Kapitalgesellschaften.....	35
bb) Urteil zum Friedengewinn nach dem Kriegssteuergesetz.....	36
b) Körperschaftsteuerpflicht aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise	37
aa) Körperschaftsteuerpflicht unabhängig von der Eintragung.....	37
bb) Erfordernis der späteren Eintragung im Handelsregister.....	38
c) Körperschaftsteuerpflicht mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages und Vorhandensein von Vermögen	38
d) Aufnahme der Tätigkeit durch die Vorgesellschaft als Voraussetzung für ihre Körperschaftsteuerpflicht.....	39
2. Auffassung des Obersten Finanzhofs	40
3. Auffassung des Bundesfinanzhofs	40
a) Körperschaftsteuerpflicht ohne weitere Voraussetzungen (wirtschaftliche Betrachtungsweise)	40
b) Körperschaftsteuerpflicht nur unter weiteren Voraussetzungen ..	41
c) Rückwirkende Körperschaftsteuerpflicht im Fall der Eintragung	42
4. Auffassungen in der Literatur und instanzgerichtlichen Rechtsprechung.....	43
a) Keine Körperschaftsteuerpflicht	44
b) Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG	45
c) Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG analog.....	45
d) Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG	47
e) Körperschaftsteuerpflicht nach § 3 Abs. 1 KStG.....	50
f) Typologische Einordnung als steuerpflichtige „Organisation“	52
aa) Vorgesellschaft kein wirtschaftliches Abbild der Kapitalgesellschaft	52
bb) Keine genaue Bestimmung des Begriffs der Mitunternehmerschaft	53
cc) Abgrenzung anhand der Kriterien des § 17 EStG a.F.	54
dd) Ausnahme bei Bestimmung zur Desintegration in einen korporativen Zusammenschluss	55

g) Rückwirkung der Eintragung für die Besteuerung	56
5. Stellungnahme	58
a) Das Verhältnis zwischen Zivilrecht und Steuerrecht	58
aa) Strenge Bindung an das Zivilrecht.....	59
bb) Eigenständigkeit des Steuerrechts	60
(1) Neuregelung durch §§ 4, 5 RAO 1919	60
(2) Effektive Sanierung der durch den Ersten Weltkrieg ruinierten Staatsfinanzen	61
(3) Unterschiedliche Zwecke von Zivil- und Steuerrecht	62
(4) Anknüpfung der Steuern an wirtschaftliche Vorgänge	62
(5) Auswirkungen auf die Rechtsfähigkeit im Steuerrecht	63
cc) Bindung des Steuerrechts an das Zivilrecht bei Verwendung zivilrechtlicher Begriffe	64
dd) Stellungnahme	65
(1) Vorzüge der Eigenständigkeit des Steuerrechts	65
(2) Vorzüge der Bindung an das Zivilrecht.....	66
(3) Ausgleich zwischen den beiden Ansichten.....	67
(4) Abweichung durch wirtschaftliche Betrachtungsweise	68
b) Stellungnahme zu den verschiedenen Auffassungen betreffend die Körperschaftsteuerpflicht der Vorgesellschaft	71
aa) Keine Körperschaftsteuerpflicht der Vorgesellschaft.....	71
(1) Fehlende Berücksichtigung des zwingenden Vorstadiums bei der Gründung von Kapitalgesellschaften.....	72
(2) Keine Übertragung der Erwägungen betreffend die Kriegssteuerpflicht der Vorgesellschaften	72
(3) Kein entsprechender Wille des Gesetzgebers.....	73
(4) Kein Verstoß gegen numerus clausus der Kapitalgesellschaften	74
bb) Körperschaftsteuerpflicht in direkter Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG	75
(1) Kapitalgesellschaft als zivilrechtlich geprägter Begriff	75
(2) Keine Eigenschaft der Vorgesellschaft als Kapitalgesellschaft auch bei späterer Eintragung	76
(3) Keine Erweiterung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG durch SEStEG76	76
(4) Restriktive Anwendung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise	78
(5) Keine extensive Auslegung	78
(6) Kein von der zivilrechtlichen Auslegung abweichender Wille des Gesetzgebers	80

(7) Ähnlichkeit der Haftungsverfassung mit Personengesellschaften	80
(8) Keine Körperschaftsteuerpflicht aufgrund weitestgehender Anwendung des Kapitalgesellschaftsrechts auf Vorgesellschaften	81
(9) Erfordernis der Rechtsfähigkeit in § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG.....	82
cc) Körperschaftsteuerpflicht in analoger Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG	83
(1) Problematik von Analogien im Steuerrecht	84
(2) Neuere Entwicklungen zum Analogieverbot im Steuerrecht.	84
(3) Keine planwidrige Regelungslücke	86
(4) Abhängigkeit von Beginn und Ende der Körperschaftsteuerpflicht vom Willen der Beteiligten.....	86
dd) Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG	87
(1) Wortlautidentität mit § 54 BGB	87
(2) Das Merkmal der auf Dauer gerichteten Zweckverfolgung ..	87
(3) Das Merkmal der Anlage auf einen wechselnden Mitgliederbestand	88
(4) Fehlende Berücksichtigung des Gründerwillens	90
(5) Unzureichende Berücksichtigung der Identität zwischen Vorgesellschaft und Kapitalgesellschaft.....	91
(6) Keine körperschaftliche Struktur der Vorgesellschaft	91
(7) Keine Rechtssicherheit bei § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG als Rechtsgrundlage	92
(8) Systematische Probleme	93
ee) Körperschaftsteuerpflicht nach § 3 Abs. 1 KStG	93
(1) Keine zu schließende Besteuerungslücke.....	95
(2) Systematische Probleme	95
ff) Typologische Betrachtungsweise	96
(1) Diskrepanz zwischen Körperschaftsteuerpflicht aller Kapitalgesellschaften, aber nur mancher Vorgesellschaften	96
(2) § 17 EStG a.F. als Abgrenzungskriterium.....	97
(3) Keine gewohnheitsrechtliche Umwandlungsregelung.....	97
(4) Keine Rechtssicherheit	99
gg) Körperschaftsteuerpflicht durch rückwirkende Besteuerung..	99
(1) Kein Widerspruch zum abschließenden Katalog des § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG	99
(2) Keine Behandlung der Vorgesellschaft als Kapitalgesellschaft	100

(3) Keine Einordnung der Vorgesellschaft als Gesellschaft bürgerlichen Rechts.....	101
(4) Keine Verletzung der Regeln methodischer Rechtsanwendung	102
(5) Keine unzulässige Fiktion	103
(6) Keine Verletzung des Grundsatzes der Tatbestandsmäßigkeit der Besteuerung	104
(7) Keine Begründung über die Identitätslehre.....	105
(8) Keine Verletzung von Art. 3 Abs. 1 GG	107
(9) Kein Widerspruch zur gesamthänderischen Bindung des Vermögens der Vorgesellschaft.....	109
(10) Erfordernis der Handelsregistereintragung für die Anwendung der zivilrechtlichen Identitätslehre	109
(11) Vergleichbarkeit mit § 21 UmwStG.....	111
(12) Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs als Voraussetzung für die Rückwirkung der Eintragung	112
V. Beginn der Steuerpflicht der echten Vorgesellschaft.....	112
1. Beginn mit dem Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages?	113
2. Herrschende Meinung: Beginn mit In-Erscheinung-Treten nach außen	113
a) Ableitung aus Sinn und Zweck der Rückwirkung.....	114
b) Kein Verstoß gegen Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit....	115
c) Kein Widerspruch zur Voreilflichkeit des Zivilrechts.....	116
VI. Körperschaftsteuerpflicht der Vorgesellschaft ohne gewerbliche Einkünfte	117
1. Buchführungspflicht der Vorgesellschaft unabhängig vom Betreiben eines vollkaufmännischen Handelsgewerbes.....	117
2. Beginn der Buchführungspflicht der Vorgesellschaft.....	118
3. Rückwirkender Wegfall der Gewerblichkeitsfiktion des § 8 Abs. 2 KStG beim Scheitern der Vorgesellschaft	119
4. Voraussetzungen für Unbeachtlichkeit eines Wechsels des Gesellschafterbestandes.....	119
D. Die Einordnung der unechten Vorgesellschaft	120
I. Zivilrechtliche Wertung	120
1. Zeitpunkt des Scheiterns der Vorgesellschaft	120
2. Von vornherein fehlende Eintragungsabsicht	121

3. Die Rechtslage bei unverzüglicher Liquidation nach dem Scheitern der Vorgesellschaft.....	121
4. Haftung bei unechter Vorgesellschaft.....	122
a) Annahme einer Innenhaftung	122
b) Annahme einer unmittelbaren Außenhaftung.....	122
c) Stellungnahme.....	123
II. Steuerrechtliche Wertung.....	124
1. Eintragungsabsicht fehlt von Anfang an	125
2. Eintragung scheitert, aber Vorgesellschaft wird weiter betrieben	126
a) Besteuerung als nichtrechtsfähiger Verein.....	127
b) Besteuerung als Mitunternehmerschaft ex nunc	128
c) Besteuerung als Mitunternehmerschaft ex tunc.....	129
d) Liquidationsbesteuerung.....	131
3. Eintragung scheitert, Vorgesellschaft wird liquidiert.....	132
4. Stellungnahme	133
a) Gescheiterte Vorgesellschaft als Mitunternehmerschaft	133
b) Problematik der Bestimmung des genauen Zeitpunkts des Scheiterns	135
aa) Bestimmung bei von vornherein fehlender Eintragungsabsicht	136
bb) Bestimmung bei späterem Scheitern der Vorgesellschaft.....	136
(1) Bestimmung anhand subjektiver Kriterien.....	137
(2) Bestimmung anhand objektiver Kriterien	138
(3) Die Reform des Rechts der freiwilligen Gerichtsbarkeit	138
c) Unechte Vorgesellschaft auch bei erneutem Eintragungsantrag	140
d) Problematik der Liquidationsbesteuerung.....	142
e) Problematik einer Körperschaftsbesteuerung nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG beim Scheitern.....	143
f) Kein Widerspruch zur Besteuerung der Vorgründungsgesellschaft	144
g) Keine unterschiedliche Behandlung im Vergleich zur von vornherein fehlenden Eintragungsabsicht	145
h) Einheitlichkeit zwischen Zivilrecht und Steuerrecht betreffend die Haftungsverhältnisse	146
i) Keine Abhängigkeit der Besteuerung von inneren Absichten.....	147
j) Scheitern der Vorgesellschaft auch bei Eintragung nach mehreren Jahren	147
k) Keine Differenzierung nach den Gründen für das Scheitern.....	147
l) Haftung der Gründungsgesellschaft nach § 191 Abs. 4 AO i. V. m. §§ 124, 128 HGB in jedem Fall des Scheiterns	148

m) Keine Anerkennung des ursprünglichen Willens zur Gründung einer Kapitalgesellschaft	148
n) Körperschaftsteuerbescheide mit Vorläufigkeitsvermerk.....	149
o) Mitunternehmerschaft auch bei unverzüglicher Liquidation der Vorgesellschaft	150
aa) Keine andere Bewertung durch Anwendung der §§ 65 f.	
GmbHG auf die Liquidation der Vorgesellschaft.....	150
(1) § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG setzt Eintragung im Handelsregister voraus.....	151
(2) Gescheiterte Vorgesellschaft keine Gesellschaft sui generis mehr	152
(3) Problematik der Bestimmung der unverzüglichen Liquidation	153
bb) Erfüllung der steuerlichen Pflichten der Gesellschafter auch bei Einordnung als Mitunternehmerschaft möglich.....	153
cc) Keine entsprechende Anwendung der kapitalgesellschaftsrechtlichen Regelungen über die Vermögensverteilung bei Liquidation.....	155
p) Keine andere Beurteilung für aus der Vorgesellschaft ausgeschiedene Gesellschafter.....	157
q) Schlussfolgerung	158
E. Die Einordnung der echten Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung	158
I. Zivilrechtliche Wertung	159
1. Keine Vorgesellschaft bei Einmann-Gründung	159
2. Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung als Sondervermögen ...	160
3. Vorgesellschaft auch bei Einmann-Gründung.....	160
4. Stellungnahme	161
a) Kein gesellschaftsrechtliches Gesamthandsvermögen	162
b) Kein teilrechtsfähiges Sondervermögen	162
c) Gesellschaft sui generis	163
d) Haftung in der Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung	163
5. Beginn der Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung.....	164
II. Steuerrechtliche Wertung	164
1. Körperschaftsteuerpflicht wie bei Gründung durch mehrere Personen	164
2. Keine Einkommensteuerpflicht des Alleingeschäftlers	164
3. Keine Körperschaftsteuerpflicht aus § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG	165
4. Schlussfolgerung	166

F. Die Einordnung der unechten Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung	167
.....	
I. Zivilrechtliche Wertung	167
II. Steuerrechtliche Wertung	168
3. KAPITEL: DIE GEWERBESTEUPFLICHT DER VORGESELLSCHAFT	171
A. Die Gewerbesteuerpflicht der Vorgründungsgesellschaft	171
B. Die Gewerbesteuerpflicht der echten Vorgesellschaft	173
I. Gewerbesteuerpflicht unabhängig von der Tätigkeit	173
II. Gewerbesteuerpflicht bei nach außen gerichteter Tätigkeit	174
III. Gewerbesteuerpflicht im Fall gewerblicher Tätigkeit	175
IV. Stellungnahme	175
1. Keine analoge Anwendung des § 2 Abs. 2 Satz 1 GewStG	176
2. Keine Gewerbesteuerpflicht der Gesellschafter als Mitunternehmer	177
V. Die Regelungen zum Freibetrag	177
VI. Haftung für die Gewerbesteuerschulden der Vorgründungsgesellschaft bei Eintragung	179
C. Die Gewerbesteuerpflicht der unechten Vorgesellschaft	179
D. Die Gewerbesteuerpflicht der Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung	180
4. KAPITEL: DIE GRUNDERWERBSTEUPFLICHT DER VORGESELLSCHAFT	183
A. Die Grunderwerbsteuerpflicht der Vorgründungsgesellschaft	183
B. Die Grunderwerbsteuerpflicht der echten Vorgesellschaft	184
I. Grunderwerbsteuerpflicht bei Übertragung auf die Vorgesellschaft	184
II. Grunderwerbsteuerpflicht bei Eintragung	187
C. Die Grunderwerbsteuerpflicht der unechten Vorgesellschaft	188
I. Grunderwerbsteuerbarkeit im Fall der Weiterbetreibung	188
II. Grunderwerbsteuerbarkeit im Fall der Liquidation	188
III. Grunderwerbsteuerpflicht im Fall der Liquidation	188
1. Befreiung von der Grunderwerbsteuerpflicht	189
2. Bestehende Grunderwerbsteuerpflicht	189
3. Stellungnahme	189

D. Die Grunderwerbsteuerpflicht der echten Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung.....	190
E. Die Grunderwerbsteuerpflicht beim Scheitern der Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung.....	191
I. Grunderwerbsteuerbarkeit des Übergangs auf den Gründer.....	191
II. Grunderwerbsteuerpflicht beim Übergang auf den Gründer	192
1. Grunderwerbsteuerpflicht ohne Befreiung nach §§ 5, 6 GrEStG ...	192
2. Befreiung von der Grunderwerbsteuerpflicht nach §§ 5, 6 GrEStG	193
3. Stellungnahme	193
a) Sinn und Zweck der §§ 5, 6 GrEStG	193
b) Keine Übertragung der ratio der §§ 5, 6 GrEStG auf die Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung	194
c) Keine analoge Anwendung des § 6 Abs. 2 Satz 2 GrEStG	194
d) Kein Grundstückserwerb unter auflösender Bedingung des Scheiterns der Eintragung	196
e) Möglichkeit der Umgehung doppelter Besteuerung mit Grunderwerbsteuer.....	197
5. KAPITEL: DIE UMSATZSTEUERPFlicht DER VORGESELLSCHAFT	199
A. Umsatzsteuerpflicht der Vorgründungsgesellschaft	199
I. Unternehmereigenschaft	200
II. Vorsteuerabzugsberechtigung	200
1. Grundsätzlich kein Vorsteuerabzug der Vorgründungsgesellschaft	200
2. Vorsteuerabzug der Vorgründungsgesellschaft im Falle ihrer Unternehmereigenschaft	201
3. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Beginn der unternehmerischen Tätigkeit und ihre Auswirkung auf den Vorsteuerabzug	202
4. Vorsteuerabzug der Kapitalgesellschaft für von der Vorgründungsgesellschaft gezahlte Umsatzsteuer	204
5. Vorsteuerabzugsberechtigung der Vorgründungsgesellschaft	206
a) Grammatikalische Auslegung	207
b) Diskrepanz zwischen deutscher und europäischer Auslegung des Unternehmerbegriffs	207
c) Vergleichbarkeit zwischen Vorgründungsgesellschaft und Vorgesellschaft	208
d) Vorsteuerabzug auch bei fehlender Ausführung nachhaltiger Tätigkeit durch die Vorgründungsgesellschaft?	208
aa) Keine Nachhaltigkeit der Ausführung von Leistungen	209

bb) Vorlage des Bundesfinanzhofs an den Europäischen Gerichtshof	209
cc) Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs	209
dd) Nationale Reaktion auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs	211
6. Stellungnahme	211
B. Die Umsatzsteuerpflicht der Vorgesellschaft	213
I. Die echte Vorgesellschaft im Umsatzsteuerrecht	213
II. Die unechte Vorgesellschaft im Umsatzsteuerrecht	214
1. Kein Vorsteuerabzug bei Scheitern der Vorgesellschaft	214
a) Systematik des Umsatzsteuergesetzes	214
b) Keine Benachteiligung von Gesellschaften, die nur Vorbereitungshandlungen erbringen	215
c) Die Begründung des Bundesfinanzhofs	215
2. Vorsteuerabzug auch beim Scheitern der Vorgesellschaft	216
a) Die Begründung des Europäischen Gerichtshofs	216
b) Die Reaktion des Bundesfinanzhofs	217
c) Die Reaktion der Literatur	217
d) Die Reaktion der Finanzverwaltung	218
3. Stellungnahme	219
C. Die Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung im Umsatzsteuerrecht	220
6. KAPITEL: HAFTUNG DER GESELLSCHAFTER IN DER UNECHTEN VORGESELLSCHAFT	223
1. Haftung auch im Fall einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts	224
a) Früher keine Haftung mangels Anspruchsgrundlage	224
b) Rechtsprechungsänderung zur Rechtsfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts	225
2. Keine Haftung des Geschäftsführers	226
3. Haftungsgläubiger	227
a) Haftung gegenüber der Vorgesellschaft	228
b) Haftung gegenüber der Finanzbehörde	228
c) Stellungnahme	229
aa) Unbeschränkte Haftung als Regel	229
bb) Keine Differenzierung zwischen rechtsgeschäftlich und gesetzlich begründeten Verbindlichkeiten	229
cc) Nähe der gescheiterten Vorgesellschaft zur Personengesellschaft	230
7. KAPITEL: ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBlick	233
A. Die steuerliche Behandlung der Vorgründungsgesellschaft	233

I. Die Behandlung der Vorgründungsgesellschaft im Zivilrecht	233
II. Die Vorgründungsgesellschaft im Körperschaftsteuerrecht	233
III. Die Vorgründungsgesellschaft im Gewerbesteuerrecht	235
IV. Die Vorgründungsgesellschaft im Grunderwerbsteuerrecht	235
V. Die Vorgründungsgesellschaft im Umsatzsteuerrecht.....	236
B. Die steuerliche Behandlung der Vorgesellschaft.....	237
I. Die steuerliche Behandlung der echten Vorgesellschaft	238
1. Die echte Vorgesellschaft im Zivilrecht	238
2. Die echte Vorgesellschaft im Körperschaftsteuerrecht.....	239
a) Abschließende Aufzählung der Kapitalgesellschaften in § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG.....	239
b) Erfordernis der späteren Eintragung in das Handelsregister	239
c) Keine erweiternde Auslegung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG.....	239
d) Keine Körperschaftsteuerpflicht aufgrund analoger Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG	240
e) Keine Körperschaftsteuerpflicht als nichtrechtsfähiger Verein...	240
f) Keine Körperschaftsteuerpflicht aus § 3 Abs. 1 KStG	241
g) Keine Anwendung einer typologischen Betrachtungsweise.....	241
h) Rückwirkende Körperschaftsteuerpflicht im Falle der späteren Eintragung.....	241
i) Beginn der Körperschaftsteuerpflicht der Vorgesellschaft	242
3. Die echte Vorgesellschaft im Gewerbesteuerrecht	243
4. Die echte Vorgesellschaft im Grunderwerbsteuerrecht.....	243
a) Grunderwerbsteuerbarkeit und Grunderwerbsteuerpflicht bei Übertragung von Grundbesitz auf die Vorgesellschaft	244
b) Grunderwerbsteuerbarkeit und Grunderwerbsteuerpflicht bei Eintragung der Kapitalgesellschaft in das Handelsregister	244
5. Die echte Vorgesellschaft im Umsatzsteuerrecht	245
II. Die steuerliche Behandlung der unechten Vorgesellschaft	245
1. Die zivilrechtliche Rechtslage beim Scheitern der Vorgesellschaft .	245
2. Die unechte Vorgesellschaft im Körperschaftsteuerrecht	245
3. Die unechte Vorgesellschaft im Gewerbesteuerrecht.....	246
4. Die unechte Vorgesellschaft im Grunderwerbsteuerrecht	246
5. Die unechte Vorgesellschaft im Umsatzsteuerrecht	247
III. Die steuerliche Behandlung der echten Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung	248

IV. Die steuerliche Behandlung der gescheiterten Einmann-Kapitalgesellschaft in Gründung	249
C. Ausblick.....	251
I. Körperschaftsteuerpflicht der Vorgesellschaften in Österreich	252
1. Die Gründungsphase von Kapitalgesellschaften nach österreichischem Zivilrecht.....	252
2. Die Gründungsphase von Kapitalgesellschaften im österreichischen Körperschaftsteuerrecht	254
a) Erfordernis des planmäßigen Betreibens der Registrierung	254
b) Erfordernis des In-Erscheinung-Tretens nach außen.....	255
c) Rein zeitliche Regelung der Körperschaftsteuerpflicht von Kapitalgesellschaften.....	256
d) Die Rechtslage bei ausbleibender Eintragung im Firmenbuch....	256
e) Keine Regelung zur Körperschaftsteuerpflicht von Vorgründungsgesellschaften	256
II. Übertragung der Ergebnisse auf Deutschland	257
1. Unechte Vorgesellschaft von einer entsprechenden Regelung erfasst?	257
2. Hinreichende Bestimmtheit einer entsprechenden Regelung?.....	258
III. Fazit.....	259